



Gutes Sondierungsergebnis vorgelegt

Die Union ist bereit, mit der SPD über eine Fortsetzung der großen Koalition zu verhandeln. Die Spitzen der drei Parteien einigten sich in der letzten Woche auf ein 28-seitiges Sondierungspapier, das vor allem Familien stärker entlasten und die Innere Sicherheit in den Fokus rücken soll.

Außerdem haben sich die Beteiligten auf einen Digitalpakt geeinigt. Der soll allen Schulen zugutekommen, die man mittels finanzieller Hilfen an die Kommunen bei der Digitalisierung unterstützen will. Daneben sollen die Investitionen auch in Straßen, Schienen und Wasserwege weiter vorange-
trieben werden.

Neben dem Themenblock 'Modernisierung' hatten sich die Sondierer von Union und SPD auch auf Themen geeinigt, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken sollen.

In dem Sondierungspapier ist festgelegt, dass Familien künftig durch eine Erhöhung des Kindergelds entlastet werden sollen. In zwei Schritten wird sich dann die Leistung um 25 Euro pro Kind erhöhen, heißt es in dem Papier. Dazu kommt eine bessere Finanzierung der Ganztagsbetreuung.

Ein weiterer Durchbruch konnte beim Solidaritätszuschlag erreicht werden. So sollen am Ende der Legislaturperiode 90 Prozent der Steuerzahler keinen Soli mehr zahlen müssen. Außerdem will man in den nächsten vier Jahren zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren, heißt es in dem Papier.

Weitere Ergebnisse brachten die Sondierungen bei der Frage des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz. Dieser ist noch bis Mitte März ausgesetzt und soll bald mit Einschränkungen wieder zugelassen werden. Pro Monat soll dann künftig eintausend Menschen der Nachzug nach Deutschland gewährt werden. Im Gegenzug würden dann aber die EU-bedingten 1000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien auslaufen.

Laut Sondierungsergebnis soll noch in diesem Monat ein Gesetz im Bundestag eingebracht werden, das die Aussetzung so lange verlängert, bis die geplante Neuregelung in Kraft ist. Diese neue Regelung wird bis zum 31. Juli 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Zudem soll die Zahl der Zuwanderungen inklusive Kriegsflüchtlingen, vorübergehend Schutzberechtigten sowie dem Familiennachzug und dem so genannten Resettlement jährlich die Spanne von 180.000 bis 220.000 Migranten nicht übersteigen.

In der Sozialpolitik verständigten sich die Vertreter von Union und SPD darauf, das Rentenniveau bis 2025 auf dem derzeitigen Niveau von 48 Prozent gehalten werden. Dafür solle die Rentenformel geändert werden.

SPD und Union bekennen sich beide zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine Perspektive eröffnet wird. Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen die Parteien die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Die zukünftige Bundesregierung wird aufgrund der sehr guten Beschäftigungszahlen und der hohen Beitragseinnahmen den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent senken können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



am Sondierungspapier von Union und SPD haben eine Reihe von Kollegen aus unserer Landesgruppe aktiv mitgewirkt. Gerade im Bereich der Inneren Sicherheit konnten sich die drei beteiligten Parteien auf wichtige

Punkte einigen. Ich begrüße es, dass die mögliche neue Koalition 15.000 zusätzliche Stellen bei der Polizei schaffen will. Dabei sollen 7.500 Stellen bei der Bundespolizei und 7.500 Stellen bei den Landespolizeien entstehen. Richtig ist es auch, dass vereinbart wurde, ein Musterpolizeigesetz zu schaffen, um gleich hohe Standards in allen Bundesländern einzuführen. Sehr gut ist auch, dass die Stellenerhöhung bei den Polizeien mit einem Stellenaufwuchs bei der Justiz, hier wurden im Sondierungspapier 2.000 Stellen vereinbart, einhergehen sollen. So kann der Rechtsstaat gezielt in die Lage versetzt werden, besser und schneller zu arbeiten und die Mitarbeiter der Justiz und der Polizeien werden endlich entlastet.

Auch beim Thema Asyl und Zuwanderung konnten wir uns mit der SPD auf eine grundsätzliche Begrenzung einigen. Den Familiennachzug für subsidiär Geschützte wollen wir für 1000 Menschen pro Monat ermöglichen, aber gleichzeitig die 1000 freiwilligen Aufnahmen aus Griechenland und Italien auslaufen lassen.

Besonders wichtig war es uns, dass abgewiesene Asylbewerber direkt aus zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen zurückgeführt werden können.

Das Ergebnis der Sondierungen ist sehr vernünftig und bietet eine ausgezeichnete Grundlage für konkrete und ernsthafte Koalitionsverhandlungen.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



Rechtsdurchsetzung im Internet ist notwendig

Kritik am Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist häufig nicht begründet

Zur aktuellen Diskussion um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Es gibt vor allem drei Gruppen, die ihre Probleme mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) haben: Zum einen Nutzer, die ohne jede Hemmschwelle Hass und Hetze verbreiten und ihre Kritik nicht wenigstens so sachlich formulieren wollen, dass damit keine Straftaten begangen werden; dann diejenigen, die genau daraus ihren politischen Vorteil ziehen wollen;

und schließlich die Plattformen, die sich Kosten und Aufwand eines funktionierenden Beschwerdemanagements lieber sparen würden und für die Vorgaben nationaler Rechtsordnungen ohnehin lästig sind.

Es ist kein Wunder, dass von diesen verschiedenen Seiten jetzt versucht wird, die Praxis bei der Umsetzung des Gesetzes möglichst holprig anlaufen zu lassen.

Dabei zeigt sich: Die Entscheidungen der Plattformen in den letzten Tagen, an denen sich die Kritik besonders entzündet hat, haben mit dem neuen Gesetz oftmals gar nichts zu tun. Die komplette Sperrung eines Nutzeraccounts oder die Löschung eines satirischen Beitrags können nicht auf das NetzDG gestützt werden.

Leider hatte Justizminister Maas seinen Gesetzentwurf erst sehr kurz vor Ende der vergangenen Wahlperiode vorgelegt, sodass einige Aspekte im Gesetzgebungsverfahren nicht gebührend berücksichtigt werden konnten. Nach Auffassung der Union bietet der Ansatz der freiwilligen Selbstkontrolle, d.h. der Prüfung und Beurteilung der Rechtswidrigkeit von Inhalten durch ein fachkundiges, plural besetztes Gremium, das ohne Zeitdruck und ohne Sanktionsandrohung agieren kann, eine gute Grundlage, um das Gesetz in Zukunft zu verbessern. Auch der Gedanke eines put-back-Verfahrens, also der Wiederherstellung von gelöschten Inhalten, die sich als rechtmäßig herausstellen, sollte dabei stärker verankert werden.

Ein zügiges Prüfverfahren, das von den Plattformen - am besten im Wege der freiwilligen Selbstregulierung - organisiert und finanziert wird, erscheint aber weiterhin unerlässlich, um die Geltung der Rechtsordnung im Netz durchzusetzen, wie dies auch außerhalb des Internets der Fall ist.“

Foto: Tobias Koch

Bundestag setzt Untersuchungsausschuss zum Fall Amri ein

Der in dieser Woche vom Bundestag eingesetzte Untersuchungsausschuss soll sich unter Einbeziehung der Zeitspanne von der Einreise Anis Amris nach Deutschland bis zu seinem Tod ein Gesamtbild verschaffen zu dem Terroranschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin, zu seiner Person und seinen Alias-Identitäten, zu seinem Umfeld und möglichen Unterstützern. Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Urteil bilden zu der Frage, ob die Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden des Bundes und der Länder sowie die für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sachgerechte Maßnahmen ergriffen haben. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll auch der Untersuchungsausschuss weitere Schlussfolgerungen für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden von Bund und Ländern einerseits und der für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen andererseits ziehen und gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Maßnahmen aussprechen.

Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen und Empfehlungen geben, welche Schlussfolgerungen über die bereits erfolgten Maßnahmen hinaus für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden von Bund und Ländern aus dem Fall Anis Amri gezogen werden können. Außerdem, welche Schlussfolgerungen für das Asyl- und Aufenthaltsrecht und seinen Vollzug durch die zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sowie für deren Zusammenarbeit mit Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden gezogen werden können, und natürlich welche Schlussfolgerungen für die Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen daraus gezogen werden können. Der Deutsche Bundestag wird die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse des Landtags von Nordrhein-Westfalen und des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie der Sonderbeauftragten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und des Senats von Berlin in seine Arbeit einbeziehen

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2018,
01. Januar 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck